

Die Voraussetzung für eine

- Steuerermäßigung** (ein Hund von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder von Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen)

Einkommensnachweise sind vorzulegen
(Bevolligungsbescheid des Jobcenters, Rentenbescheid, Verdienstabrechnung)

- Steuerbefreiung** (Begleithunde, Rettungs-, Schutz-, und Diensthunde, Hund aus Tierheim Troisdorf) liegen vor. Dazu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Troisdorf, den

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie beim Steueramt

Telefon Uta Offt (02241) 900-241
E-Mail Hundesteuer@troisdorf.de

oder

Yannick Abram (02241) 900-244